

---

**13652/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 04.04.2013**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 3. April 2013

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0054-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13971/J betreffend "Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen für die Jahre 2011 und 2012", welche die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 8. Februar 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Gesamtkosten sämtlicher Belohnungen und Prämien einschließlich Leistungsbelohnungen aus Anlass des Weihnachtsfestes für alle Bediensteten der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend stellen sich wie folgt dar:

2011:	€ 359.262,00
2012:	€ 343.305,00

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

**Antwort zu den Punkten 2, 3 und 6 bis 9 der Anfrage:**

Entsprechend dem Bandbreitenmodell des Bundeskanzleramtes sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett und im Staatssekretariat folgende Maximaleinstufungen vorgesehen:

- Kabinettschef/in : v1/5 (A1/7)
- stellvertretende/r Kabinettschef/in, Sonderberater einschließlich Pressereferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6)
- Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4)

Gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 erfolgte die Zuerkennung von Belohnungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und ausschließlich aufgrund außerordentlicher Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren.

Dies gilt für die Kabinettsmitarbeiter/innen ebenso wie für sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

**Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 12374/J und Nr. 13902/J verwiesen.